



Rita Hug
Claudia Bühlmann
Ulrich Reiter

Gemeinderatspräsident
Herr Angelo Minutella
Untermosenstrasse 49
8820 Wädenswil

Wädenswil, 15. Juni 2017

Postulat: Tempo 30 auf der Zugerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welchen Beitrag die Einführung von Tempo 30 auf der Zugerstrasse für die Strassenlärmsanierung leistet.

Begründung:

Seit mehr als 20 Jahren wird mit einer Umgestaltung der Zugerstrasse eine Aufwertung des Strassenbildes im Zentrum von Wädenswil angestrebt. Im harten Konkurrenzkampf der Geschäfte im Ortskern mit den Einkaufsmöglichkeiten bei den Autobahnausfahrten spielt die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum eine entscheidende Rolle. Diesen Zusammenhang hat der Stadtrat früh erkannt und beim Kanton mehrfach für eine Umgestaltung der Zugerstrasse geworben, unter anderem mit einem Tempo-30-Abschnitt im Zentrum von Wädenswil. Leider ging der Kanton nie auf diesen berechtigten Wunsch ein.

Dank der von der Lärmschutzverordnung geforderten Strassenlärmsanierung kommt nun eine neue Komponente ins Spiel: Bei allen Gebäuden, bei denen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, ist der Anlagenbetreiber (im Falle der Zugerstrasse der Kanton) verpflichtet eine Sanierung zu veranlassen. Erste Priorität hat dabei immer die Lärmreduktion an der Quelle, z.B. eine Temporeduktion, zweite Priorität die Reduktion auf dem Ausbreitungsweg, z.B. mit einer Lärmschutzwand; nur wenn diese beiden Optionen nicht verhältnismässig sind, so erlaubt die Lärmschutzverordnung Ersatzmassnahmen wie den Einbau von Schallschutzfenstern. In diesem Sinne hat das Baurekursgericht eine Klage von Anwohnern der Seestrasse in Stäfa gut geheissen: Jetzt muss die Baudirektion des Kantons das Lärminderungspotential von Tempo 30 zunächst einmal ernsthaft abklären, bevor die Ersatzmassnahme mit dem Einbau von Schallschutzfenstern möglich ist. Der Entscheid des Baurekursgerichtes kommt nicht von ungefähr: Zweimal entschied das Bundesgericht in einem Fall im Kanton Zug, dass die Überprüfung des Lärminderungspotential von Tempo 30 absolut notwendig ist. Lärmschutzfenster führen zwar zu Erleichterungen für die Anwohner, nicht aber zum definitiven

Verschwinden des gesundheitsschädigenden Lärms. Massnahmen wie Lärmschutzfenster sind gemäss dem Bundesgericht „ultima ratio“. Zuvor müssen alle anderen möglichen und zumutbaren Sanierungsmassnahmen ausgeschöpft werden.

Die in Wädenswil stattfindende Strassenlärmsanierung plant bisher nur den Einbau von Lärmschutzfenstern. Gemäss dem Entscheid des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich im Fall Stäfa wird damit geltendes Recht verletzt. Die Grünen bitten den Stadtrat deshalb in dieser Sache beim Kanton sofort vorstellig zu werden und die Wirksamkeit einer Temporeduktion auf der Zugerstrasse prüfen zu lassen.

Noch befindet sich dieser Strassenabschnitt in der Bauphase und eine Umgestaltung ist ohne grossen Mehraufwand möglich. Die Kosten für eine „Tempo-30-fähige“ Zugerstrasse werden bei einem positiven Resultat der Prüfung vom Strassenlärmsanierungsfonds getragen. Wädenswil könnte so ohne Kostenbeteiligung zur lange gewünschten Aufwertung entlang der Zugerstrasse kommen. Diese Chance gilt es zu nutzen, damit die Attraktivität des Stadtzentrums für die Anwohner und Anwohnerinnen und für die zahlreichen Ladenbesitzer gesteigert werden kann.